

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Abschaffung Landesumlage**

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 79.. Sitzung des Nationalrats über Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (630 d.B.) – TOP 3

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung von den Gemeinden an die Länder. Sie besteht in den Grundzügen seit dem ersten Finanzausgleichsgesetz 1948. Derzeit ist die Landesumlage im §6 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 geregelt und darf 7,66 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 erster Satz) nicht übersteigen.

Die Landesumlagen für alle österreichischen Gemeinden - mit Ausnahme der Gemeinde Wien und den Gemeinden in NÖ - belief sich im Jahr 2019 auf rund 477 Mio. EUR. In Wien als Land und Gemeinde ist die Landesumlage ein Nullsummenspiel, in Niederösterreich ist der Anteil mit 0% festgelegt. Für Oberösterreich beträgt die Landesumlage der Gemeinden 6,93%, das waren im Jahr 2019 insgesamt 117,7 Mio. EUR.

Argumente für eine Streichung der Landesumlage:

- Die Zahlungsströme im Finanzausgleich würden dadurch zumindest zum Teil vereinfacht: Derzeit werden Zahlungen der Landesumlage von den Ländern durch Auszahlungen von Förderungen teilweise kompensiert, wodurch ein unnötiges Verschieben von finanziellen Mitteln nach dem Schema "Bund-an-Gemeinde-an-Land-an-Gemeinde" entsteht.
- Geldflüsse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollten aufgabenorientiert sein und Leistungen zwischen Gebietskörperschaften abdecken. Genau das ist bei der Landesabgabe nicht der Fall. Die Landesabgabe widerspricht daher dem Bekenntnis zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich, auf den sich Bund, Länder und Gemeinden in den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 geeinigt haben.
- Eine Streichung der Landesumlage würde die Finanzkraft der Gemeinden stärken und den Gemeinden finanziell sogar mehr bringen als der von der Regierung geplante 400 Mio. EUR Zuschuss (ausgenommen natürlich Wien und den Gemeinden in NÖ, bei denen es keine Landesumlage gibt).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Abschaffung der Landesumlage zu veranlassen."

Barclay
(Kocher)
Stiftung

Stiftung

N. G. G.
(SCHERER)

Künzler
(KUNZLER)

